
Begräbnisbezirk Brienz
Ordentliche Versammlung
vom Dienstag, 05. Dezember 2023 um 20.45 Uhr, in der Kirche Brienz

Präsidentin: Rohr Heidi
Sekretärin: Herren Zora (Protokoll)

Stimmberechtigte: **3'548**
Anwesende Stimmberechtigte: **22**
Anwesend nicht stimmberechtigt: **1**

Entschuldigt: Dunja Weber, Ruth und Matthäus Michel, René Rohr, Klaus und Willi Müller, Madlen Gafner, Bruno Beer.

Präsidentin Heidi Rohr begrüsst zur Versammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen und Interesse.

Sie stellt fest, dass die Begräbnisbezirksversammlung rechtzeitig publiziert wurde, im Anzeiger Interlaken Nr. 44 vom 02. November 2023 (Anzeige bei allen Gemeinden, die dem Begräbnisbezirk Brienz angehören) und somit rechtsgültig ist. Sie wurde auch auf der Website der Kirchgemeinde Brienz publiziert.

Der Stimmrechtsartikel wird mittels Präsentation aufgezeigt:

- 1 anwesende Personen ist nicht stimmberechtigt.
- Das Stimmrecht einer hier anwesenden Person wird **nicht** angezweifelt.

Als **Stimmzähler** wird **Daniel Gutscher** vorgeschlagen und einstimmig bestätigt.

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Interlaken einzureichen (Art. 60ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 47 VRPG). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss – wenn es möglich war – diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a GG).

Traktanden Begräbnisbezirksversammlung

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 28.06.2023
2. Genehmigung Anpassung Friedhof- und Bestattungsreglement
 - a) Anhang 1, Grabmasse
 - b) Anhang 2, Gebührenordnung
3. Budget 2024
 - a) Genehmigung Budget 2024
 - b) Kenntnisnahme Finanzplan
4. Wahlen
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Die Reihenfolge der Traktanden wird gutgeheissen.

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 28.06.2023

Das Protokoll der Versammlung vom 28.06.2023 lag 14 Tage nach der Versammlung, während 30 Tagen öffentlich auf und wurde vom Begräbnisbezirksrat am 16.08.2023 genehmigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung Anpassung Friedhofs- und Bestattungsreglement

a) Anhang 1, Grabmasse

Heidi Rohr informiert, dass sich das Friedhof- und Bestattungsreglement des Begräbnisbezirks Brienz nach der kantonalen Bestattungsverordnung richtet. Diese wurde bei den Erdbestattungsgräbern, bei den Erwachsenen angepasst, auf eine Mindestdiefe des Grabes von 1,5 Meter.

Entsprechend soll auch das Friedhof- und Bestattungsreglement des Begräbnisbezirks Brienz angepasst werden.

Antrag: Das Friedhof- und Bestattungsreglement soll im Anhang 1, Grabmasse, Tiefe des Grabes entsprechend der kantonalen Verordnung angepasst werden.

Bei Jugendlichen über 16 Jahren und Erwachsene soll die Angabe «Tiefe des Grabes 180 cm» geändert werden auf Mindestdiefe des Grabes 150 cm.

Beschluss: Die Begräbnisbezirksversammlung genehmigt die Änderung von Anhang 1, Grabmasse, Erdbestattungsgräber bei Jugendlichen über 16 Jahren und Erwachsene, auf die Mindestdiefe des Grabes von 150 cm, einstimmig.

b) Anhang 2, Gebührenordnung

An der Begräbnisbezirksversammlung vom 28. Juni 2023 wurde im Friedhof- und Bestattungsreglement folgende Anpassung beschlossen: Anhang 2, Seite 14, Grabmäler, das Holzkreuz für die Zeit bis das definitive Grabmal gesetzt wird (gemäss Art. 26), ist von den Bestattern beim Begräbnisbezirk zu beziehen.

Die Präsidentin informiert, dass die Rechnungsstellung, für die Holzkreuze an die Trauerfamilien, somit beim Begräbnisbezirk liegt. Deshalb müssen die Kosten der Holzkreuze in der Gebührenordnung, des Friedhof- und Bestattungsreglements aufgeführt werden.

Antrag: Das Friedhof- und Bestattungsreglement soll im Anhang 2, Gebührenordnung, Grabtarife Hauptfriedhof ergänzt werden mit den Kosten des Grabkreuzes, inklusiv Setzen des Kreuzes, in der Höhe von CHF 280.00.

Beschluss: Die Teilnehmenden der Begräbnisbezirksversammlung genehmigen einstimmig die Ergänzung der Kosten für das Grabkreuz, inklusiv Setzen des Kreuzes, in der Höhe von

CHF 280.00, im Friedhof- und Bestattungsreglement, im Anhang 2, Gebührenordnung, Grabtarife Hauptfriedhof.

3. Budget 2024

a) Genehmigung Budget 2024

Begräbnisbezirksrätin Kristina Althaus (Ressort Finanzen) erläutert das Budget 2024 und orientiert, dass der Kopfbeitrag der Gemeinden unverändert bei CHF 20.00 beibehalten wird und die Aktivierungsgrenze der Investitionen bei CHF 25'000 liegt.

	Budget 2023	Budget 2024
Ausgaben	CHF 259'400.00	CHF 276'250.00
Einnahmen	CHF 203'770.00	CHF 214'370.00
Aufwandüberschuss	CHF 55'630.00	CHF 61'880.00

Die Begräbnisbezirksrätin erklärt, dass, im Vergleich zum Vorjahresbudget, höhere Ausgaben budgetiert wurden und zählt die geplanten Aufwendungen auf:

- Ersatz Geländer Zugang Nord Friedhof
- Erweitertes Gemeinschaftsgrab soll mit einer Schnitzerei ergänzt werden
- Bestehendes Holzkreuz und die Stele «Engel» werden aufgefrischt
- Anschaffung von Schriftplatten Gemeinschaftsgräber.

Bei den Erträgen bestehen keine wesentlichen Änderungen. Investitionen sind keine geplant.

Antrag: Das Budget 2024 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'880.00 zu genehmigen.

Beschluss: Das Budget 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'880.00 einstimmig genehmigt.

b) Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2028

Kristina Althaus präsentiert den Finanzplan und informiert, dass dieser mit dem Kopfbeitrag von CHF 20.00 pro Einwohner und Investitionen von CHF 300'000 erstellt wurde. Als Investitionen nennt sie den Ersatz der Heizung, der Kühlanlage und der Mauer Zugang Friedhof Nord. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Einnahmen schwierig zu prognostizieren sind.

Kristina Althaus sagt, dass der Begräbnisbezirksrat für die Erfüllung der Aufgaben ein erforderliches Eigenkapital von CHF 50'000 definiert. Durch die Senkung des Kopfbeitrages und den geplanten Aufwandüberschüssen nimmt das Eigenkapital stetig ab und wird ab 2027 unter die vom Begräbnisbezirksrat definierte Limite sinken. Im Finanzplan sind noch keine Massnahmen eingeplant. Der Begräbnisbezirksrat wird sich nach Abschluss des Rechnungsjahres 2023 und mit dem Budget 2025 mit Massnahmen beschäftigen.

4. Wahlen

Mit Freude informiert die Präsidentin, dass der Begräbnisbezirksrat Gabriela Moser Regli als neues Begräbnisbezirksratsmitglied zur Wahl vorschlagen kann, für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zu den Gesamterneuerungswahlen vom 31.12.2026.

Da kein weiterer Vorschlag vorliegt, wird Gabriela Moser Regli unter grossem Applaus als neue Begräbnisbezirksrätin für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 bestätigt. Somit ist der Begräbnisbezirksrat komplett.

5. Orientierungen

2024 finden die Begräbnisbezirks-Versammlungen wie folgt statt:

Montag, 24. Juni 2024, nach der Kirchgemeindeversammlung in der Kirche Brienz

Montag 2. Dezember 2024, nach der Kirchgemeindeversammlung im Kirchgemeindehaus Kienholz

6. Verschiedenes

Die Präsidentin dankt für den grossen Einsatz der Ratskolleginnen und den Mitarbeitenden für ihr hohes Engagement. Weiter bedankt sie sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr mit einem Irischen Segenswunsch und den Wünschen für eine lichtvolle Adventszeit.

Am Ausgang gab es zur Einstimmung auf den Chlousentag feine Gritibänzen auf den Heimweg.

Protokollauflage

Das Protokoll wurde vom 19. Dezember 2023 bis 19. Januar 2024 im Sekretariat der Kirchgemeinde öffentlich aufgelegt. Die Publikation erfolgte mit der Einberufung der Versammlung im Anzeiger Interlaken Nr. 44 vom 02. November 2023.

Zora Herren
Sekretärin/Protokoll

Protokollgenehmigung

Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wurde an der Sitzung des Begräbnisbezirksrat vom 12. Februar 2024 genehmigt.

Heidi Rohr
Begräbnisbezirksratspräsidentin

Zora Herren
Sekretärin/Protokoll